

Westricher Rundschau

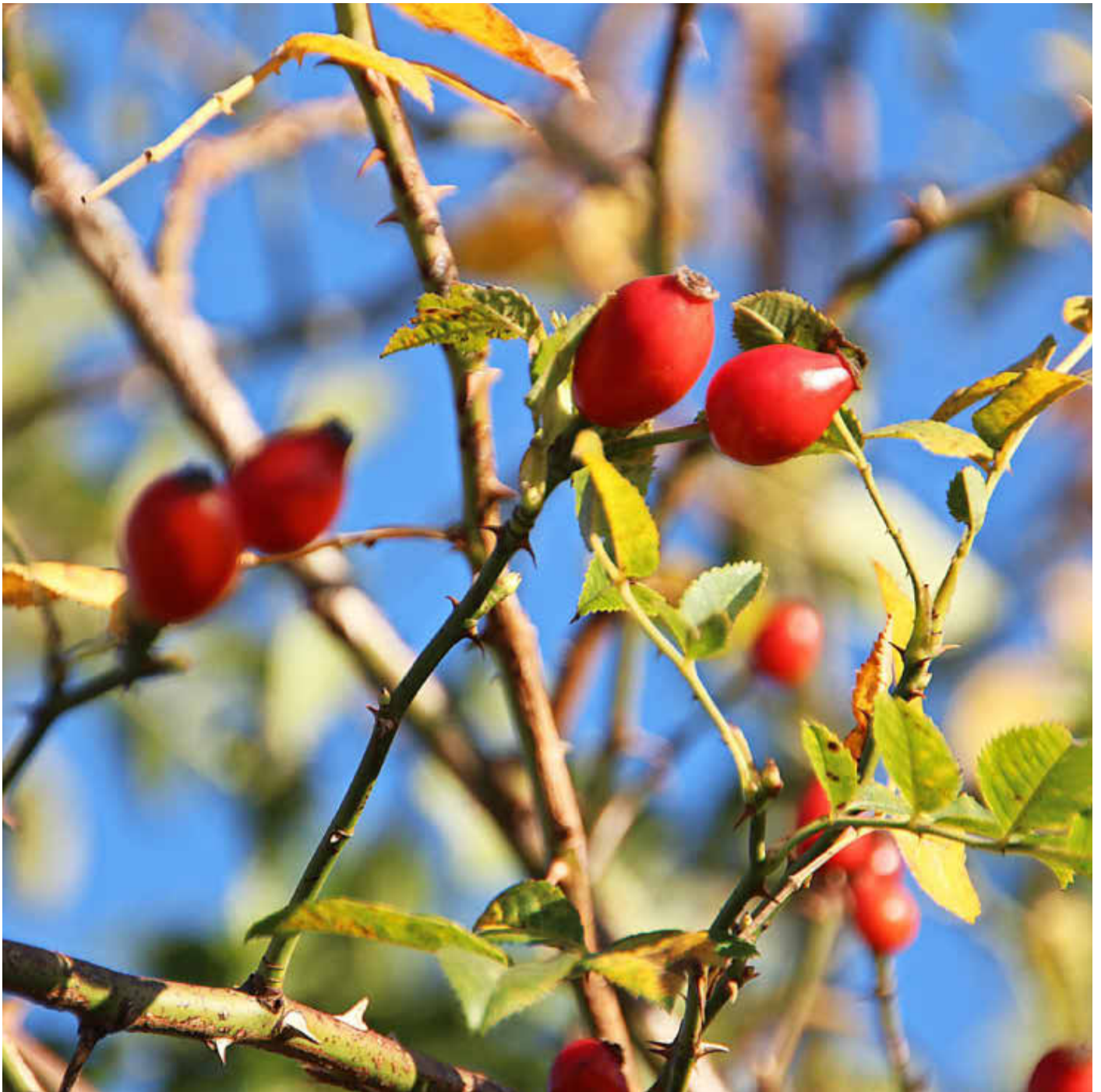
Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



43. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Oktober 2021

Ausgabe 42/2021



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUNTERNEHMEN & KAMINBAU



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz
Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil
und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
- FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr

SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeiten und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.
Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übrieger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Sitzung des Stadtrates Baumholder am 27.09.2021

B. Öffentlicher Teil

TOP 1. Vollzug des § 21 GemHVO - Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

Nach § 21 Abs 1 GemHVO ist der Stadtrat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2021 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Nachtragshaushaltsplan einen Fehlbetrag von 425.860 € aus. Nachzeitigem Stand kann hier mit einer Verbesserung um ca. 390.000 € gerechnet werden, so dass sich ein Fehlbetrag von nur noch ca. 35.800 € ergeben würde.

Die Gründe hierfür liegen insbesondere im Bereich der Grundsteuer B (Mehreinnahmen von ca. 51.000 €), der Gewerbesteuer (Mehreinnahmen von ca. 142.000 €) sowie den Anteilen an der Einkommenssteuer (Mehreinnahmen von ca. 18.000 €) und der Umsatzsteuer (Mehreinnahmen von ca. 10.500 €) gegenüber dem Planansatz (Position F1). Gerade im Hinblick auf die Gewerbesteuer ist aber Vorsicht geboten, da es noch zu Einnahmeausfällen durch die Corona-Pandemie oder durch Festsetzungen für Vorjahre kommen kann.

Bei den übrigen Positionen der Einzahlungsseite ergeben sich nur Änderungen im vier- oder niedrigen fünfstelligen Bereich die sich im Wesentlichen die Waage halten. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit steigt gegenüber dem Planansatz um ca. 196.000 €.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen (Position F9) werden voraussichtlich um ca. 25.000 € unter dem Planansatz liegen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position F10) kann eine leichte Verbesserung von 1.000 € erwartet werden. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass kurzfristig erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen das Ergebnis noch negativ beeinflussen können.

Bei den Umlagen ist eine Verbesserung von insgesamt rd. 147.700 € zu erwarten. Geringeren Aufwendungen für die VG- und Kreisumlage durch niedrigere Hebesätze als im Nachtragshaushalt angesetzt steht dabei eine höhere GewSt-Umlage durch Mehreinnahmen bei der GewSt gegenüber.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen kann mit einer Verbesserung um ca. 18.000 € gerechnet werden. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass wegen der Corona-Pandemie weiterhin verschiedene Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können und Auszahlungen der Stadt in diesem Bereich daher nicht anfallen.

Im Saldo der Investitionstätigkeit (Position F 33) ergibt sich eine leichte Verbesserung um ca. 15.000 €, was einem erwarteten Fehlbetrag von ca. 547.750 € entspricht. Hier geht die Verwaltung davon aus, dass alle laufenden Projekte wie geplant abgeschlossen werden. Ob dies tatsächlich der Fall ist und ob auch seitens der Auftragnehmer im laufenden Jahr alle Rechnungen gestellt werden kann jedoch nicht sicher beurteilt werden.

Der im Nachtragshaushaltsplan noch veranschlagte Finanzmittelfehlbetrag von 988.780 € würde sich unter den o.g. Voraussetzungen um ca. 405.200 € auf ca. 583.500 € reduzieren.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder ergeben sich keine Nachfragen zum vorgelegten Zwischenbericht. Dieser dient lediglich der Kenntnisnahme durch den Stadtrat, ein Beschluss ist hierzu nicht erforderlich.

TOP 2. Abgabenangelegenheit: Entscheidung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen in der Stadt Baumholder für das Jahr 2020

Nach § 11 des Kommunalabgabengesetzes i.V.m. § 94 der Gemeindeordnung besteht für die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung bei Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an kommunalen Feld- und Waldwegen Beiträge zu erheben.

Diese Verpflichtung ist auf jeden Fall obligatorisch, soweit der entsprechende Aufwand nicht von anderer Seite (z.B. „Grüner Plan“ oder Zuwendungen der Jagdgenossenschaft) gedeckt ist.

Die Aufwendungen der Stadt beliefen sich im Jahr 2020 auf 11.832,08 €. Hiervon ist zunächst der in § 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege festgelegte Eigenanteil der Stadt in Abzug zu bringen. Er beläuft sich damit auf 1.183,21 €.

Damit verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von 10.648,87 €. Hiervon ist die Zuwendung der Jagdgenossenschaft Baumholder i.H.v. 6.130,00 € in Abzug zu bringen, § 7 Abs 1 der Wegebaubeitragsatzung. Auf die beitragspflichtigen Grundstücke wäre damit ein Betrag von 4.518,87 € umzulegen.

Die beitragspflichtige Fläche beläuft sich auf ca. 1.100 Hektar, wobei davon ca. 500 Hektar im Eigentum der Stadt stehen. Unter Berücksichtigung der städtischen Grundstücke dürfte mit Beitragseinnahmen von ca. 2.465 € zu rechnen sein.

Gemäß § 94 Abs 2 Satz 3 GemO i.V.m. § 1 Abs 2 der Wegebaubeitragsatzung kann die Stadt auf die Festsetzung und Erhebung verzichten, wenn die Kosten einer möglichen Erhebung außer Verhältnis zu dem möglichen Beitragsaufkommen stehen.

Im Falle einer Beitragsaufhebung sind die von den Jagdgenossen zur Verfügung gestellten Jagdpachtanteile vom festgesetzten Wegebaubeitrag als Vorausleistung in Abzug zu bringen, § 7 Abs 2 der Wegebaubeitragsatzung.

Ergänzend erläutert Stadtbürgermeister Jung, dass aufgrund der geringen zu erwartenden Beiträge in der Vergangenheit jeweils auf die Erhebung verzichtet wurde.

Ratsmitglied Andreas Pees fragt nach, wie hoch die zu erwartende Zahl der Bescheide in etwa sei. Herr Klever zugleich Mitglied der Jagdgenossenschaft Baumholder teilt ihm hierzu mit, dass ca. 2.500 Grundstücke zu bescheiden seien.

Stadtbürgermeister Günther Jung schlägt hierauf vor, dass die Alternative 1 des Beschlussvorschlages auf die Erhebung von Feldwegebaubeiträgen für das Jahr 2020 zu verzichten, da die Kosten der Erhebung außer Verhältnis zu dem Beitragsaufkommen stehen abzustimmen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch seitens der Stadtratsmitglieder, sodass dieser Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt wird.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS)

Die Erhebung kommunaler Abgaben setzt als Grundlage eine entsprechende Satzung voraus, vgl. § 2 Abs 1 KAG. Die derzeit gültige Fassung der Erschließungsbeitragsatzung datiert vom 27. Juni 1988 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 21. Februar 1995. Sie entspricht damit nicht mehr der Mustersatzung des GStB. Zur rechtssicheren Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist daher eine Neufassung empfehlenswert.

Durch die Verwaltung ist, ausgehend von der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, eine Neufassung erstellt worden. Der Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Folgende Änderungen / Ergänzungen haben sich ergeben:

§ 1, Erhebung von Erschließungsbeiträgen:

Redaktionelle Änderungen

§ 2, Art und Umfang von Erschließungsanlagen:

In der bisherigen Satzung wird detailliert nach Gebietsarten eine jeweils beitragsfähige Höchstbreite festgelegt. Im Entwurf der Neufassung ist dies auf Kern-, Gewerbe- und Industriegebiete sowie bestimmte Sondergebiete einerseits und alle anderen Gebietsarten andererseits reduziert. Die detaillierte Unterscheidung ist in dieser Form nicht mehr erforderlich.

Weiterhin werden Höchstbreiten angepasst und die im bisherigen Absatz 4 enthaltene Aufzählung der beitragsfähigen Kosten entfällt. Letztere sind durch die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte geklärt.

§ 3, Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands:

In Absatz 1 entfällt die bisherige Ermittlung der Kosten für Teile der Entwässerungsanlagen nach einem Einheitssatz. Das im Beitragsrecht durchgängige Prinzip der Ermittlung nach tatsächlichen Kosten findet damit Anwendung.

§ 4, Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand:
Die Regelung zu Zuweisungen aus öffentlichen Kassen entfällt, da im Beitragsrecht durchgängig nur der ungedeckte Aufwand umlagefähig ist.

Bisheriger § 5, Abrechnungsgebiet, Grundstücksflächen und Geschoßflächen:

Der Paragraph wurde gestrichen und die dort enthaltenen Festlegungen in den neuen § 5 (Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands, bisher § 6) integriert.

§ 5, Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands (bisher § 6):
In der bisherigen Satzung wird das Maß der baulichen Nutzung eines Grundstücks mit dem Maßstab der Geschoßfläche berücksichtigt. Der Entwurf sieht eine Umstellung auf den Maßstab der Vollgeschosse i.S.d. Landesbauordnung vor. Dieser Maßstab ist praktikabler und hat sich daher im Beitragswesen generell durchgesetzt.

Die Regelung zur Vergünstigung von Eckgrundstücken findet sich nun in einem eigenen Paragraphen der Satzung.

In Absatz 3 ist unter den Buchstaben a) und b) eine Tiefenbegrenzung festzulegen. Bis zu dieser Linie werden Grundstücke im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB veranlagt. Die vom Stadtrat festzulegende Tiefe muss den ortsüblichen Verhältnissen entsprechen. In der bisherigen Satzung war die Tiefenbegrenzungslinie auf 40 m festgelegt.

§ 6, Eckgrundstücksvergünstigung (bisher geregelt in § 6 Abs 3)

Im neuen Absatz 2 werden eine Missbilligungsgrenze und der Abschluss der Vergünstigung für von der Tiefenbegrenzungsregelung betroffenen Grundstücksteile aufgenommen.

Die Missbilligungsgrenze schützt die sog. „Mittelglieder“, d.h. Grundstücke die bei einer Anwendung der Eckgrundstücksvergünstigung belastet würden, vor einer zu hohen zusätzlichen Belastung.

Der Wegfall der von der Tiefenbegrenzungsregelung betroffenen Grundstücksteile verhindert, dass Flächen in Abzug gebracht werden die sowieso nicht beitragspflichtig wären.

Beides dient der Verwirklichung einer höheren Beitragsgerechtigkeit.

Eine Änderung ergibt sich auch aus dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 29. Juni d.J. Die bisherige Satzungsregelung sah vor, dass für Grundstücke die von mehr als zwei Verkehrsanlagen erschlossen werden, die Berechnungsdaten durch die Zahl der Verkehrsanlagen geteilt wird. Ein Grundstück, dass von drei Verkehrsanlagen erschlossen wird, erhielt also nach der bisherigen Satzungsregelung eine Flächenreduzierung von 2 / 3 und wurde nur noch mit einer Fläche von 1 / 3 veranlagt. Diese Regelung ist vom OVG beanstandet worden.

Die Satzungsregelung wurde dahingehend geändert, dass unabhängig von der Zahl der Verkehrsanlagen die anzusetzende Grundstücksfläche um die Hälfte reduziert wird.

§ 7, Kostenspaltung:

Redaktionelle Änderungen sowie Aufnahme und Definition des Begriffes „Mischflächen“.

§ 8, Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen:

Redaktionelle Änderungen

§ 8 a, Immissionsschutzanlagen:

Entfällt, da Hinweis auf eine zu treffende ergänzende Satzungsregelung nicht mehr als erforderlich angesehen wird.

Bisheriger § 9, Beitragsbescheid:

Entfällt, da der (notwendige) Inhalt eines Beitragsbescheides durch das allgemeine Abgaberecht und die ständige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte definiert sind.

Neuer § 9, Vorausleistungen (bisher § 10):

Redaktionelle Änderungen

Neuer § 10, Ablösung des Erschließungsbeitrages (bisher § 11):

Redaktionelle Änderungen

Ergänzend erläutert Herr Bachmann die Satzung aufgrund verschiedener Nachfragen.

Die in § 5 Abs. 3 Buchstaben a) bzw. b) einzusetzende Tiefenbegrenzung wird durch den Stadtrat aufgrund der örtlichen Verhältnisse auf 40 Meter festgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den beigefügten Entwurf der „Satzung der Stadt Baumholder über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) als Satzung.

Die Tiefenbegrenzungslinie wird wie folgt festgelegt:

§ 5 Abs. 3 Buchstabe a): 40 Meter

§ 5 Abs. 3 Buchstabe b): 40 Meter

TOP 4. Jugendzentrum - weitere Vorgehensweise

Stadtbürgermeister Jung erläutert zunächst den aktuellen Sachstand der sich aus den beiden Gesprächen ergibt, die seitens der Stadtspitze mit der Verbandsgemeindeverwaltung geführt wurden. Ein drittes Gespräch soll erfolgen. Seitens der Stadt wird keine Übernahme im aktuellen baulichen Zustand in Betracht gezogen. Zugleich weist Herr Jung darauf hin, dass sich die Stadt ihrer Verpflichtung zur Durchführung der Jugendarbeit nicht entziehen wird. Er schlägt vor, dass die derzeit bestehende

Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde zur finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten gekündigt wird und stattdessen die Kirche den Unterhalt des Jugendzentrums gegenüber der VG übernimmt und die Stadt wiederum einen Kostenersatz an die Kirche bezahlt.

Ratsmitglied Yannick Simon erläutert, dass die SPD-Fraktion die Position des Stadtbürgermeisters unterstützt und spricht sich ebenfalls für eine Kündigung der Vereinbarung aus.

Ergänzend hierzu weist Ratsmitglied Andreas Pees darauf hin, dass auch die Vertreter der Stadt in den Gremien der Verbandsgemeinde verschiedene Punkte im Hinblick auf das Jugendzentrum in der Vergangenheit angesprochen haben. Auch er spricht sich für eine Kündigung der Vereinbarung aus.

Ratsmitglied Wolfgang Keller unterstützt diese Position und spricht sich ebenfalls für die Kündigung aus.

Ratsmitglied Berthold Hoffmann weist darauf hin, dass die Entscheidung über die Kündigung der Vereinbarung unmittelbar vor dem festgelegten Termin (30.09.2021) auf der Tagesordnung des Stadtrates steht. Er plädiert daher für eine Verschiebung der Entscheidung.

Ratsmitglied Karlheinz Gisch spricht sich gegen die Kündigung der Vereinbarung aus. Er weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die Kündigung weiter „Öl ins Feuer gießt“ und befürchtet eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Stadt und der Verbandsgemeinde. Die Kündigung bringt nach seiner Auffassung keine finanziellen Vorteile für die Stadt, die dann eine Zahlung an die Kirche leisten würde. Er weist darauf hin, dass die Verbandsgemeinde keinen Förderantrag für eine Sanierung des Jugendzentrums stellen kann, da der Betrieb des Jugendzentrums keine Aufgabe der Verbandsgemeinde, sondern vielmehr der Stadt Baumholder ist.

Ratsmitglied Günter Heinz sieht keine Verpflichtung der Stadt aus dem notariellen Vertrag zwischen der Kirche und der Verbandsgemeinde. Die Stadt zahlt lediglich die Betriebskosten zur Aufrechterhaltung der Jugendarbeit. Seiner Auffassung nach könnte nachdem eine Sanierung durchgeführt wurde, sich die Stadt auch wieder an den Betriebskosten des Jugendzentrums beteiligen.

Ratsmitglied Andreas Pees widerspricht Herrn Gisch, da seiner Auffassung nach durchaus ein finanzieller Mehrwert durch die Kündigung der Vereinbarung gegeben sei. Er weist hier insbesondere darauf hin, dass es dann keine Rechtsgrundlage mehr für eine Beteiligung der Stadt an den erforderlichen Investitionen gebe.

Der Erste Beigeordnete Christian Flohr äußert Verständnis für den Wunsch der Verbandsgemeinde, das Jugendzentrum abzugeben, da diese das Gebäude nicht mehr für Zwecke der Verbandsgemeinde benötigt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Zahlung der Stadt an die Verbandsgemeinde eine freiwillige Ausgabe ist. Auch geht er nochmals auf die bisher geführten Gespräche ein.

Ratsmitglied Karlheinz Gisch weist darauf hin, dass sehr wohl ein Angebot der Verbandsgemeinde zur Übernahme und Unterstützung einer Sanierung vorliegt. Die Kündigung der Vereinbarung wäre daher nicht zielführend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schlägt Stadtbürgermeister Jung vor, die Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und der Stadt Baumholder über die Beteiligung an den Betriebskosten fristgerecht zum 31.12.2021 zu kündigen.

TOP 5. Neuauflage des Buches „Amerikaner in Baumholder“

Die Eheleute Melanie und Bernd Mai sind zurzeit damit befasst eine Neuauflage des Buches „Amerikaner in Baumholder“ zu erstellen. Bereits seit geraumer Zeit werden Gespräche zwischen den Eheleuten Mai, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten über eine finanzielle Unterstützung dieser Arbeiten geführt. Die Neuauflage führt die Arbeiten von Herbert Grimm fort und dokumentiert damit die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den in Baumholder stationierten US-Amerikaner und der Zivilbevölkerung.

Der Stadtbürgermeister und die Beigeordneten schlagen vor, die Arbeiten zum einen durch einen Zuschuss i.H.v. 2.000 € und zum anderen durch den Kauf von 100 Büchern zum Preis von ca. 2.000,00 € zu unterstützen. Die Bücher dienen repräsentativen Zwecken und sind nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 1113 - 56 36 02 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Neuauflage des Buches „Amerikaner in Baumholder“ mit einem Zuschuss zu unterstützen.

TOP 6. Ehrenamtspreis der Stadt Baumholder - Verleihung des Preises für 2020

Stadtbürgermeister Jung begrüßt die Preisträger

- Jörg Hofrath
- Ursula Rorbacher und
- Frank Meschenmoser

Er trägt die Begründungen für ihre Nominierung und die Auszeichnung vor und überreicht den Preisträgern die Urkunden und Geschenke. Die anwesenden Stadtratsmitglieder schließen sich den Glückwünschen an.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Stadtrates Baumholder

am Montag, den 25.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Brühlhalle

Ort: Im Brühl 7, 55774 Baumholder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Wärmeversorgung in der Stadt Baumholder
- Informationen durch Herrn Thomas Johann, OIE / Westnetz
2. Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Doppelhaushalt 2022 / 2023
3. Annahme von Spenden

Mit freundlichen Grüßen
gez. Günther Jung, Stadtbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtumbau und Grundstücksmanagement der Stadt Baumholder am 20.09.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Vergabe Bauleistungen „Zaunanlage Bikepark/Pump-track“

Zum Schutz soll an dem neu errichteten Pumptrack der Bereich zur Ringstraße mit einer Zaunanlage versehen werden.

Auf Grundlage der VOB wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 5 Vergleichsangebote angefordert. Zur Submission wurde 1 Angebot eingereicht. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Firma Draht-Hemmer aus Kaiserslautern ist durch Zaunbauarbeiten in der Verbandsgemeinde Baumholder der Verwaltung als leistungsstarke und zuverlässige Firma bekannt. Es bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken der Fa. Draht-Hemmer aus Kaiserslautern den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag zur Errichtung einer Zaunanlage an Pumptrack der Stadt Baumholder ist der Fa. Draht-Hemmer aus Kaiserslautern erteilt.

TOP 2. Umgestaltung Friedhof Baumholder (Baumbestattung) hier: Vorstellung Planung

Der Vorsitzende verteilte vor Beginn seiner Ausführungen entsprechende Planunterlagen an die Ausschussmitglieder. Die Planung und die dazugehörige Kostenschätzung wurden ausführlich vorgestellt und intensiv diskutiert. Der Ausschuss war über die hohen Kosten von 128.000,00 € überrascht und schlug vor, die Gehwege nur wassergebunden auszuführen und auch bei den Bänken günstigere Varianten zu suchen. Der Vorsitzende teilt auch mit, dass noch für dieses Jahr ein I-Stock Antrag vorgesehen ist, sodass bei Zustimmung die Maßnahme im nächsten Jahr ausgeführt werden könnte.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der geforderten Änderungen stimmt der Ausschuss der Planung zu.

TOP 3. Straßenunterhaltung

Im Jahr 2021 war vorgesehen die Restarbeiten aus dem Auftrag Fa. Märker aus dem Jahr 2020 fertigzustellen. Auszuführen sind noch die Straßensanierungsarbeiten zwischen Baumholder und Eschelbacherhof, sowie der Austausch der Straßeneinläufe in der Bahnhofstraße. Nach momentanem Sachstand ist davon auszugehen, dass die Arbeiten in diesem Jahr abgeschlossen und abrechnet werden.

Des Weiteren wurden die Markierungsarbeiten Postkreuzung bis zur Einfahrt des Rod & Gun Club ausgeschrieben und beauftragt. Bei nochmaliger Begehung der Strecke hat dann der zuständige Sachbearbeiter festgestellt, dass die Asphaltflächen in Teilbereichen dringend zu sanieren sind, bevor die Markierung aufgebracht werden kann. Aufgrund dieser Feststellung wurden dann mit der Straßenmarkierungsfirma verhandelt und die Ausführung der Arbeiten - unter gleichen Zahlungsbedingungen - ins nächste Jahr verschoben. Der zuständige Sachbearbeiter hat die ehemalige L169 von der Ampelkreuzung L169 / Berschweiler Straße / Bahnhofstraße über die Postkreuzung bis zur zweiten Zufahrt zur Kläranlage Baumholder überprüft und eine Kostenschätzung für die Sanierung aller Schäden aufgestellt. Er kommt auf einen Betrag von 315.500,00 €. Es ist nun dringend erforderlich, dass umgehend ein Teil

der Sanierungsarbeiten ausgeschrieben wird, um diese noch in diesem Jahr ausführen zu können. Zu diesem Punkt erfolgte keine Abstimmung.

TOP 4. Rechnung Straßenbeleuchtung OIE

Der Stadt wurde aktuell eine Rechnung zu Herstellung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Kirchpfad, Kirchstraße, Pfarrhausgasse und Schulstraße vorgelegt. Die Arbeiten wurden bereits Ende 2016 fertiggestellt. Lt. den gesetzlichen Vorgaben sind die Zahlungsansprüche verjährt. Ein entsprechendes Schreiben wurde der OIE zugeleitet. Sobald eine Antwort vorliegt, wird die Angelegenheit nochmal im Ausschuss besprochen.

Zu diesem Punkt erfolgte keine Abstimmung.

TOP 5. Sachstand Sanierung / Neubau Westrichhalle

Hier wurde auf der Sitzung des Stadtrates vom 13.09.2021 hingewiesen, in der das weitere Vorgehen festgelegt wurde. Die Planung und die dazugehörige Kostenschätzung wurden dem Ministerium und der ADD zur Prüfung vorgelegt. Lt. einem Schreiben der ADD wird nun explizit darauf hingewiesen, dass aufgrund der Vielzahl der vorliegenden Zuwendungsanträge auf Förderung einer Sportstätte die Förderung der Westrichhalle auf die reine Sportnutzung zu beschränken. Die zuwendungsfähigen Kosten werden daher auf 5,5 Mio. Euro gedeckelt, das heißt, dass die über die förderrechtlichen anerkannten Bruttokosten in Höhe von 5,5 Mio. Euro hinausgehenden Kosten sind von der Stadt Baumholder allein zu tragen. Falls die Stadt an der Mehrzwecknutzung mit größerem Foyer und Küche festhalten möchte, bestehen aus förderrechtlicher Sicht keine Bedenken. Daraufhin wurde unser Architekturbüro beauftragt, die Planung dahingehend zu optimieren, dass die Förderung des Ministeriums bzw. der ADD eingehalten werden. Bei der nun vorliegenden Planung entfällt die Küche und die Fläche des Foyes, die auf die Mindestfläche zurückgesetzt wurden. Hierdurch reduzieren sich die Kosten um ca. 118.856,00 € und belaufen sich dann auf 6.229.367,00 €.

Durch den Wegfall der Küche und Reduzierung des Foyers ergibt sich somit eine Kostenminderung in Höhe von 118.856,00 €. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass bei Umsetzung der großen Lösung mit Foyer und Küche eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme vor weiteren Planungsleistungen erforderlich ist. Bisher sind von der Kommunalaufsicht lediglich der 10% Anteil der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 557.420,00 Euro genehmigt worden. Nach kurzer Diskussion war man im Stadtrat einig, die große Lösung mit Foyer und Küche umzusetzen, die dabei geschätzten Mehrkosten von ca. 118.856,00 Euro die Mehrzwecknutzung der Halle gewährleistet ist. Der Stadtbürgermeister wurde in der vorangegangenen Stadtratssitzung ermächtigt mit der Kommunalaufsicht die weitere Vorgehensweise abzuklären, um eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme bzgl. der Mehrkosten zu erhalten.

Zu diesem Punkt erfolgte keine Abstimmung.

TOP 6. Sachstand „Erschließung Neubaugebiet Vor Hellert, 2. BA“

Der Auftrag für die Erschließungsarbeiten wurde an die Fa. Rech aus Baumholder erteilt. In der nächsten Woche sollen die Rodungsarbeiten beginnen, so dass Anfang Oktober mit den eigentlichen Erschließungsarbeiten begonnen werden kann. Es gibt zurzeit noch Probleme bzgl. der Breitbandverkabelung und der Stromversorgung. Die Telekom hat eine Mitverlegung abgelehnt und auch Inexio sowie Westnetz können zurzeit die Versorgung des Neubaugebietes mit Glasfaser nicht gewährleisten. Von Seiten der Verwaltung wird weiterhin mit Inexio und Westnetz verhandelt. Sollte kurzfristig keine Einigung zu erzielen sein, werden wir die Leerrohrverlegung als Nachtrag an die Fa. Rech vergeben, um dann ohne Zeitdruck weiteren Verhandlungen führen zu können.

Bezüglich Stromversorgung hat Westnetz uns mitgeteilt, dass das vorhandene Kabel im Neubaugebiet für die Versorgung des 2. BA nicht mehr ausreicht. Sie planen eine Neuverlegung vom Trafo am Baumarkt über die Leitungstrasse, die im 2. BA vorgesehen ist. Problematisch sind hier aber die Eigentumsverhältnisse, da diese Grundstücke alle noch im Privatbesitz sind. Es soll nun ein gemeinsamer Termin zwischen Stadt, Westnetz und der Verwaltung stattfinden, um auch hier die weitere Vorgehensweise abzuklären und evtl. mit den betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen zu führen.

Zu diesem Punkt erfolgte keine Abstimmung.

TOP 7. Anträge SPD-Fraktion zum Weiherkonzept

Die SPD-Fraktion konnte nun entsprechende Angebote für ein Schachbrettisch vorlegen. Der Schachbrettisch sollte in der Grünfläche neben dem Zugang zur ehemaligen Realschule aufgestellt werden. Nach kurzer Diskussion hat man sich darauf geeinigt einen Tisch mit Sitzgelegenheiten aber ohne Schachbrettmuster in diesem Bereich zu installieren. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Schritte einzuleiten.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Bauwesen der Verbandsgemeinde Baumholder am 11.10.2021

TOP 1. Vergabe Mensa Grundschule a.) Fliesen- und Estricharbeiten b.) Metallbauarbeiten Türen c.) Vergabe Herstellung Fluchtturm

a) Fliesen- und Estricharbeiten

Für den Einbau einer Mensa in der Grundschule „Westrich“ in Baumholder sind im Bereich Ausgabeküche, Umkleide und Dusche / WC Fliesen- und Estricharbeiten notwendig. Auf Grundlage der VOB wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung 7 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission wurden 3 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

- 1 Fa. Theis, Birkenfeld
- 2 Fa. Meiren, Idar-Oberstein
- 3 Fa. Arens, Idar-Oberstein

Da uns die Firma Theis aus Birkenfeld durch andere Bauvorhaben in der VG als zuverlässige und leistungsstarke Firma bekannt ist, bestehen keine Bedenken diese Firma zu beauftragen.

Beschluss:

Der Auftrag für Fliesen- und Estricharbeiten in der Mensa der Grundschule „Westrich“ in Baumholder wird an die Fa. Theis aus Birkenfeld vergeben.

b) Metallbauarbeiten Türen

Für den Einbau einer Mensa in der Grundschule „Westrich“ in Baumholder ist der Einbau einer Notausgangstür im Bereich des Speisesaales notwendig. Gleichzeitig müssen für den neuen Treppenturm aus dem 1. bzw. 2. OG Ausgangstüren führen. Die 3 Türen wurden zusammen ausgeschrieben. Auf Grundlage der VOB wurden im Zuge einer beschränkten Ausschreibung

8 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission wurden 3 Angebote eingereicht. Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergibt sich folgende Reihenfolge:

- 1 Fa. Fuhr, Idar-Oberstein
- 2 Fa. Wildanger, Baumholder
- 3 Fa. Bier, Baumholder

Da uns die Firma Fuhr aus Idar-Oberstein durch andere Bauvorhaben in der VG als zuverlässige und leistungsstarke Firma bekannt ist, bestehen keine Bedenken diese Firma zu beauftragen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten Türen in der Mensa der Grundschule „Westrich“ in Baumholder wird an die Fa. Fuhr aus Idar-Oberstein vergeben.

c) Fluchtturm

Zur Nutzung des Schulgebäudes im 1. und 2.OG für die außerschulische Betreuung ist ein weiterer Fluchtweg erforderlich. In der Planung ist an der rechten Giebelseite eine Fluchttreppe aus Stahl geplant und genehmigt. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Submission findet erst am Donnerstag, den 14.10.2021, statt. Nach Submission und Prüfung der abgegebenen Angebote ist umgehend -wenn möglich bis 18.10.2021- der Auftrag zu erteilen, um die vorgegebenen Fristen möglichst einhalten zu können. Bis zum **31.12.2021** sind die Einzelmaßnahmen für die Mensa und hierzu gehört auch der Fluchtturm abzurechnen und die Unterlagen vorzulegen. Sollte diese Frist überschritten werden gibt es für etwaige nicht fertiggestellt Einzelmaßnahmen keinen Zuschuss.

Die geschätzten Baukosten für den Fluchtturm belaufen sich auf ca. 60.000.- €

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Fluchtturms für die Grundschule Baumholder zu erteilen, sofern die zu beauftragende Angebotssumme die geschätzten Kosten in Höhe von 60.000.- € nicht übersteigen.

TOP 2. Vergabe Ingenieurleistungen Lüftungsanlagen

1. Grundschulen Baumholder und Heimbach 2. Kindergärten Rückweiler, Ruschberg, Berschweiler

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass in den Grundschulen und Kindergärten in der Verbandsgemeinde stationäre Lüftungsanlagen eingebaut werden sollen.

Die Gesamtmaßnahme ist für die Verwaltung, die Planer und die ausführenden Firmen eine Herausforderung, da alle Arbeiten in den Schulen und Kindergärten bis Mitte September 2022 fertiggestellt, abgerechnet

und die Unterlagen der zuständigen Behörde vorgelegt wurden. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, verfallen die Zuschussmittel.

Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen mussten für die Grundschulen Baumholder und Heimbach beschränkt ausgeschrieben werden, da bei einer Auftragswertgrenze von mehr als 25.000.- € für Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren mindestens 3 Büros anzufragen sind. Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden 6 Ingenieurbüros um Abgabe eines Angebotes zur Planung der Lüftungsanlagen aufgefordert. Zur Eröffnung lagen 2 Angebote vor. Die Angebote wurden unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

Preis der Leistung 50%

Intensität u. Organisation der örtl. Bauleitung 20%

Herangehensweise an die Planungsaufgabe: 20%

Akzeptanz des Vertrages: 10%

Zu jedem einzelnen dieser Kriterien wurden Punkte von 0 bis 10 verteilt und dann mit dem v.g. Faktor multipliziert.

Hieraus ergibt sich folgende Reihenfolge:

a.) Grundschule Baumholder

IFG GmbH aus Hermeskeil 8,50 Punkte

RUM-Plan aus Baumholder 6,80 Punkte

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der stationären Lüftungsanlagen in der Grundschule Baumholder ist dem Ingenieurbüro IFG GmbH aus Hermeskeil zu erteilen.

b.) Grundschule Heimbach

IFG GmbH aus Hermeskeil 8,50 Punkte

RUM-Plan aus Baumholder 7,31 Punkte

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der stationären Lüftungsanlagen in der Grundschule Heimbach ist dem Ingenieurbüro IFG GmbH aus Hermeskeil zu erteilen.

c) Kindergärten Rückweiler, Ruschberg und Berschweiler

In den Kindergärten Rückweiler, Ruschberg und Berschweiler, welche in der Baurägerschaft der Verbandsgemeinde Baumholder liegen, sollen, laut Beschluss des VG-Rates, ebenfalls stationäre Lüftungsanlagen eingebaut werden. Hierzu sind ebenfalls Planungsleistungen erforderlich. Laut der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. August 2021 unter Punkt 5.2.2 Planungsleistungen, dürfen Aufträge bis zu einer Auftragssumme von 25.000,00 € -ohne Umsatzsteuer- ohne Vergleichsangebot an ein Büro vergeben werden. Unter Berücksichtigung der Honorarzone II und der geschätzten Baukosten ergeben sich folgende Planungskosten

a.) Kindergarten Rückweiler

Baukosten: 54.025.- € Planungskosten: 17.815.- €

b.) Kindergarten Ruschberg

Baukosten 72.033,61 € Planungskosten: 22.269.- €

c.) Kindergarten Berschweiler

Baukosten: 72.033,61 € Planungskosten: 22.269.- €

Die Verhandlungen sind noch zu führen, da der Geschäftsführer eines Fachbüros aus Baumholder erst nächste Woche wieder zur Verfügung steht.

Beschluss:

- a) Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für die Planungsleistung stationäre Lüftungsanlagen im Kindergarten Rückweiler zu vergeben, sofern die Planungskosten die Kostenschätzung in Höhe von 17.815.- € nicht übersteigen.
- b) Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für die Planungsleistung stationäre Lüftungsanlagen im Kindergarten Ruschberg zu vergeben, sofern die Planungskosten die Kostenschätzung in Höhe von 22.269.- € nicht übersteigen.
- c) Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für die Planungsleistung stationäre Lüftungsanlagen im Kindergarten Berschweiler zu vergeben, sofern die Planungskosten die Kostenschätzung in Höhe von 22.269.- € nicht übersteigen.

Öffentliche Bekanntmachung

Nach der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Baumholder sind Abwassergruben mindestens einmal pro Jahr zu entschlammen. Das Entleeren der Grube ist für die Zeit vom 2. November bis 19. November 2021 vorgesehen. Wir bitten Sie dafür zu sorgen, dass eine Entleerung in der angegebenen Zeit möglich ist. Die Grubenabdeckung bitten wir zu diesem Zweck freizulegen.

Verbandsgemeindewerke Baumholder
Herr Donie (Werkleiter)

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgeborene und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch..... 09.00 - 19.00 Uhr
Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr..... 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos:.....0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kirche im Nationalpark

„Töpfern mit Nadine - gestalten mit der eigenen Kreativität“

Im Rahmen von Kirche im Nationalpark bietet Nadine Schmitt einen zweiteiligen Töpfer-Workshop an zwei Samstagen an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, das kann jeder leicht lernen, denn arbeiten mit Ton macht Spaß und lockt die eigene Kreativität zum Gestalten - im wahrsten Sinne. Nadine erklärt den Werkstoff Ton und hilft beim Bearbeiten und Herstellen von einfachen Tonfiguren. Nach der Trockenzeit werden die Tonfiguren gebrannt. Daher findet der Workshop an zwei aufeinander folgenden Samstagen statt: am 06. und 13. November 2021 treffen wir uns um 10 Uhr im Bürgerhaus in Muhl (Kirchstr. 22, 54422 Muhl). Für Material und Brennen sind 50 Euro zu zahlen. Bitte anmelden per Email unter claus.wettmann@nationalparkkirche.de oder telefonisch unter 06781-5679912 mit Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer.

Katholische Gottesdienste

Samstag, 23.10.

Weiersbach: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 24.10.

Baumholder: 10.00 Uhr Messfeier

Heimbach: 10.00 Uhr Wortgottesfeier

Ruschberg: 15.30 Uhr Spirituelle Wanderung

Bitte melden Sie sich weiterhin zu den Gottesdiensten in den Pfarrbüros an.

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst:

Sonntag, 24.10.2021

9 Uhr Ev. Kirche Hammerstein. Bitte kommen Sie rechtzeitig damit wir Ihre Kontaktdaten erfassen können. Tragen Sie Ihre Mund-Nasen-Maske bis zum Platz und beim verlassen der Kirche.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Die Kgm. Berschweiler hat für die zwei nächsten Gottesdienste die Orte getauscht. Wir bitten um Beachtung:

Samstag, 23.10.2021

Berschweiler 18 Uhr

Sonntag, 31.10.2021

Berglangenbach 10.30 Uhr

„Erhebe deine Stimme wie ein Schofar“ - zwei Konzerte widmen sich jüdischer Tradition in Deutschland



Der Kammerchor Obere Nahe unter der Leitung von Roland Lißmann (hinten Mitte).
Foto: Björn Lanzerath

2021 steht im Zeichen eines Jubiläums. „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ lautet das Motto des bundesweiten Festjahres. Musikalisch ist Kreiskantor Roland Lißmann (ev. Kirchenkreis Obere Nahe) dem Motto begegnet. Unter dem Titel „Erhebe deine Stimme wie ein Schofar“ gibt es zwei Konzerte: Am 30. Oktober, 19:30 Uhr, in der Abteikirche Offenbach und am 31. Oktober, 19:30 Uhr, im Stadttheater Idar-Oberstein. Den Aufschlag macht der Kammerchor Obere Nahe mit Stücken des frühbarocken Komponisten Salomone Rossi: „Barechu“ und „Shir HaMa-alot Ashrei Kol Yerei“ (Psalm 128). Der Schwerpunkt liegt im 19. und 20. Jahrhundert mit Viktor Ullmann, Alexander von Zemlinsky und Albert Kellermann.

Dazwischen gibt es Lesungen der Schauspielerin Barbara Philipp („Die andere Heimat“). Sie rezitiert Texte zum Jom Kippur, liest Gedichte von Gertrud Schloß und Auszüge aus Werken von Adriana Altaras. Mit Schloß und Ullmann schließt sich der Kreis zum düstersten Kapitel unserer Geschichte: der Shoa. Wie über sechs Millionen weitere Juden wurden beide von den Nazis ermordet.

Karten gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.ticket-regional.de

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienste:

24.10.

Baumholder 10.15 Uhr

Bitte dafür unbedingt telefonisch oder per Mail anmelden

Werktags von 8 bis 12 Uhr, Tel. 2148 oder per Mail evbaumholder@t-online.de

Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Nach telefonischer Vereinbarung, 06781/5163500



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein ...



Für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Baumholder suchen wir ab sofort

eine Reinigungskraft für Springertätigkeit (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **15 Stunden**.

Die Arbeitszeiten werden je nach Einsatzstelle festgelegt, beginnen aber in jedem Fall nicht vor 15.00 Uhr.

Der Besitz eines eigenen Kraftfahrzeuges und die Bereitschaft an wechselnden Arbeitsorten tätig zu sein wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA).

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen, bevorzugt per E-Mail, richten sie bitte bis spätestens **31.10.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

E-Mail: Verwaltung@vgv-baumholder.de

Kulinarische Wanderung mit den Nachtwächtern durch die Altstadt von Baumholder

- Inklusive leckerem Drei-Gänge-Menü -

Am Freitag, den 22. Oktober 2021 gibt es wieder eine ganz besondere Führung durch die Altstadt von Baumholder. Erleben Sie Baumholder und seine Sehenswürdigkeiten während des Rundganges an der Seite des Nachtwächters und genießen ein Drei-Gänge-Menü an drei verschiedenen Stationen. Hier erfahren Sie viel Interessantes über die historischen Gebäude, ihre ehemaligen Bewohner und die Geschichte der Stadt.

Natürlich sind auch Kinder herzlich willkommen und dürfen gerne mitgehen. Vielen Dank an die teilnehmenden Restaurants der Stadt Baumholder: Lager Aulenbach, Hotel-Restaurant „Zum Stern“ und dem Eiscafé Dolomiten.

Start: 18.00 Uhr am Alten Rathaus
Dauer: bis ca. 22.15 Uhr
Kosten: 25 € per Vorkasse. Daten erhalten Sie bei Anmeldung, excl. Getränke, Kinder bis 6 Jahre frei, 6-12 Jahre 12,50 €

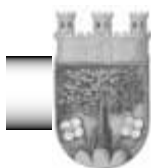
Anmeldung: bis Mittwoch, den 20. Oktober 2021, 12.00 Uhr

Wanderführer: Dieter Heinz und Ernst Schmitz

Nur noch wenige Plätze vorhanden.



Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.vgv-baumholder.de;
tourismus@vgv-baumholder.de oder 06783-81-16.



Baumholder

Pumptrack eingeweiht



Lange wurde die Eröffnung des Pumptracks herbeigesehnt. Am Montagnachmittag, 07.10.2021 bei schönstem Wetter war es dann soweit. Allerdings konnte die Eröffnung des Pumptracks aufgrund der geltenden Corona-Bestimmungen leider nur im kleineren Kreis stattfinden.

Da der Bauzaun aber bereits mehrere Tage zuvor entfernt wurde, waren daher natürlich einige Kinder und Jugendliche vor Ort, die bereits ihr Können zeigten.

Stadtbürgermeister Günther Jung begrüßte die geladenen Gäste und dankte allen, die sich an der Verwirklichung dieses Projektes beteiligt haben.

Trotz des tollen Auftaktes richtete Günther Jung auch einen Appell an die Pumptracknutzer und Gäste und möchte diesen auch an die komplette Bevölkerung weitergeben: „Ich kann nur jeden dazu ermutigen, ein Auge darauf zu haben, wie mit den Sachen umgegangen wird und

falls notwendig einzuschreiten oder direkt die 110 zu wählen.“ In diesem Zusammenhang bedankte er sich auch bei der Polizei, die verstärkt Kontrollfahrten durchführen.

Neben dem Pumptrack wurde auch die dazugehörige Grillhütte eingeweiht. Sie ist zusätzlich ein Kommunikationsplatz für Jung und Alt. Hier gilt der Dank den vielen freiwilligen Helfern, die über 120 Stunden Arbeit investiert haben. Dank auch an die OIE und Jörg Hofrath, der es ermöglichte, dass der Bau der Grillhütte über das Programm „OIE macht's möglich“ mit 1.820 € unterstützt wurde.

In seiner Eröffnungsrede bedankte sich Stadtbürgermeister Günther Jung bereits vorab bei Alexandra Doll, die zusammen mit ihrem Team des ev. Jugendzentrums die Patenschaft für das Gelände des Pumptracks mit Grillhütte übernommen hat.

Mit kühlen Getränken und leckeren Würstchen ließen die geladenen Gäste sowie die Besucher die Eröffnung gemütlich ausklingen.



Der Stadtbürgermeister bittet um Hilfe:

Wie bereits berichtet, gibt es bereits seit Wochen keinen Nachfolger für den Bereich Obst & Gemüse auf dem Wochenmarkt in Baumholder.

Da von Seiten des Stadtbüros leider überall vergebens nachgefragt bzw. telefoniert wurde, bittet Herr Stadtbürgermeister Günther Jung die Bevölkerung um Mithilfe bei der Suche nach einem neuen Standbetreiber. Jeder Hinweis diesbezüglich kann gerne dem Stadtbüro zu den üblichen Öffnungszeiten von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter Tel. 06783-981140 oder per Mail an info@baumholder.de mitgeteilt werden.



Förderverein e.V. Kindergarten Baumholder

Jahreshauptversammlung

Termin: Dienstag, den 2. November 2021

Ort: Ev. Kindergarten Baumholder

Uhrzeit: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden und des Kassierers
3. Kassenprüfung und Entlastung
4. Neuwahlen
5. Anträge
6. Verschiedenes

Es lädt ein, der Vorstand des Förderverein Ev. Kindergarten Baumholder e.V. (1. Vorsitzende: Christina Forster)

Es gelten die derzeit bekannten Corona-Regeln.



Berglangenbach

Ältester Bürger wurde 96 Jahre alt

Ortsbürgermeister Kurt Jenet gratulierte dem ältesten Bürger der Ortsgemeinde Berglangenbach zu seinem 96. Geburtstag. Landwirt Willi Welsch feierte im Kreise seiner Familie sein Wiegenfest. Viel Glück und Gesundheit!



Dorfpicknick- Oktoberfest am 23. und 24. Oktober 2021

Mit Einweihung Bürgersaal an der Markthalle

Samstag 23. Oktober

Beginn: 12.00 Uhr Ende : 20.00 Uhr

Programm:

12.00 Uhr bis 20.00 Uhr Bilderausstellung im Bürgersaal

13.00 Uhr Mittagessen Freiwillige Feuerwehr

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Musikverein Bleibtreu

15.30 Uhr Laudatio und Ehrungen

15.45 Uhr Einsegnung durch Pfarrer Engels

16.00 Uhr Kaffee und Kuchen

18.00 Uhr Bayrische Olympiade und

gemütliches Beisammensein bis 20.00 Uhr

Sonntag 24. Oktober

Beginn: 10.00 Uhr Ende : 15.00 Uhr

Programm:

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr Bilderausstellung im Bürgersaal

10.00 Uhr bis 14.00 Uhr Frührschoppen mit Musik

An beiden Tagen Grillstation auf dem Festplatz



Berschweiler

Neue Öffnungszeiten im Corona-Testzentrum

Seit 11. Oktober sind die Corona-Tests für ungeimpfte Personen kostenpflichtig geworden. Ausnahmen gelten für Personen, die sich auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht impfen lassen können und für Kinder unter 12 Jahre. Sie können auch weiterhin kostenlos getestet werden.

Auf Grund der bereits in den vergangenen Wochen rückläufigen Inanspruchnahme des Testzentrums in Berschweiler und der jetzt eingeführten Kostenpflicht, die weiter sinkende Nachfrage vermuten lässt, wurden die Öffnungszeiten des Testzentrums in Berschweiler angepasst.

Getestet wird zukünftig nur noch dienstags in der Zeit von 18 - 20 Uhr, samstags von 16 - 18 Uhr und sonntags von 10 - 12 Uhr. An den anderen Wochentagen ist das Testzentrum in Baumholder geöffnet und es besteht die Möglichkeit zu Testungen in der Westrich-Apotheke in Baumholder.

Die Tests kosten zukünftig 12 Euro und sind im Testzentrum in bar zu entrichten. Getestet wird weiterhin in der Dr. Darge-Halle. Bei Hallenbelegung kann es kurzfristig zum Wechsel ins Dorfgemeindehaus kommen. Entsprechende Hinweise werden dann an der Halle angebracht. (gf).

Einzugsbereit – neue Insektennisthilfe am Weiher fertiggestellt

Zwischenzeitlich wurde die Insektennisthilfe am Grasbach-Weiher fertiggestellt. Nach Pandemie bedingtem Verzug konnte das Projekt, das im Rahmen der Flurbereinigung umgesetzt wurde, jetzt abgeschlossen werden. Bei der Befüllung des Insektenhotels waren auch die Kinder des Berschweilerer Kindergartens tatkräftig mit dabei und jeder durfte anpacken. Jetzt wartet die Nisthilfe auf den nächsten Frühling und hoffentlich sind schon in wenigen Monaten die ersten Einzüge zu beobachten.

Die Bürger werden gebeten, alle Materialien im und an der Nisthilfe zu belassen, denn nur so kann die Funktionsfähigkeit sichergestellt werden. Auch morsche Holzstücke unter dem Gerüst dienen einem Zweck. Hier fühlen sich holzfressende Insekten wohl. Viele Arten, wie beispielsweise auch die Holzbiene, benötigen Totholz um zu überleben. Tannen- und Kieferzapfen haben in der Nisthilfe nichts verloren. Sie sind zwar für uns Menschen schön anzusehen, aber als Nistmaterial für Bienen vollkommen ungeeignet.

Die neuen Wohnungen sind hauptsächlich auf die Bedürfnisse von Wildbienen ausgelegt. Diese legen ihre Brutkammern in langen Röhren an, aus denen im Frühjahr dann die neue Generation Bienen schlüpft. Im Gegensatz zur wohlbekannten Honigbiene sind Wildbienen und ihre Lebensweise meist recht unbekannt. Dabei gibt es in Deutschland über 500 verschiedene Arten, die zum Teil auch sehr auffällig gefärbt sind. Eines haben sie aber alle gemeinsam: sie sind für den Menschen absolut ungefährlich. Fühlen Sie sich deshalb eingeladen, im nächsten Jahr die Bewohner zu begrüßen. (gf).



Kindergartenkinder und Einwohner beim Befüllen des Insektenhotels
Foto: Dienstleistungszentrum ländlicher Raum

Feuerwehren Berschweiler und Fohren-Linden fusionieren

Nach dem erfolgreichen Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses Berschweiler/Fohren-Linden und dem Abschluss der Baumaßnahmen für den Notausgang sowie die Neugestaltung des Parkplatzes sind die Arbeiten nun nach fast 4 Jahren und unzähligen freiwilligen Stunden fast fertig. Zurzeit wird noch der Außenputz aufgetragen, so dass in Kürze die Arbeiten abgeschlossen sind.

Nun steht eine weitere große Veränderung ins Haus. Nach mehreren vertraulichen Gesprächen mit den Ortsbürgermeister, der Verwaltung und den Wehrführungen haben sich die Wehren Berschweiler/Fohren-Linden dazu entschlossen in einer gemeinsamen Wehr zu verschmelzen.

Am Dienstag, den 05. Oktober 2021 fanden in Fohren-Linden und Berschweiler parallel Sitzungen mit den jeweiligen Aktiven statt. Sie wurden darüber informiert, wie man sich die Zukunft vorstellt und beide stimmten mit 100 % der Anwesenden für die neue Struktur. Die beiden Fördervereine sind von dieser Neuregelung nicht betroffen und werden wie gewohnt ihre Arbeit in den zwei Ortsgemeinden weiterführen.

Es wurde vereinbart, dass am 07. Januar 2022 die Jahresdienstbesprechung in der Dr. Darge Halle in Berschweiler stattfindet. Während dieser Besprechung soll das Team von Michael Dick und Heiko Schönborn durch einen 2. Stellvertretenden Wehrführer ergänzt werden. Diese Wahl findet geheim statt, wahlberechtigt sind alle Aktiven.

Mit dieser Entscheidung stellen wir an unserem Standort die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Sind wir doch schon seit über 40 Jahren in einem Gebäude, bestreiten seit mehr als 30 Jahren eine erfolgreiche Jugendarbeit und seit über 10 Jahren auch eine gemeinsame Bambini Abteilung.

Der erfolgreichen Zusammenarbeit bei Übungen und Einsätzen der letzten 30 Jahren folgt nun der logische weitere Schritt. (M. Koch-Neuhaus)

Förderverein SG Unnertal

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. Nov. 2021



Am **Dienstag, dem 09.11.2021**, findet im Sportheim Berschweiler unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins SG Unnertal für die Jahre 2019 + 2020 statt. Die Versammlung beginnt um 20.30 Uhr. Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder sehr herzlich zu dieser Versammlung ein.

Tagesordnung

- Top 1 Geschäftsbericht des Vorsitzenden
- Top 2 Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- Top 3 Wahl eines Versammlungsleiters
- Top 4 Entlastung des Vorstandes
- Top 5 Neuwahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) Kassierer
 - d) Schriftführer
- Top 6 Wahl der Kassenprüfer
- Top 8 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und außerordentlichen Beiträge
- Top 9 Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- Top 10 Anfragen und Mitteilungen

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens **acht Tage** vor der Versammlung schriftlich beim Vereinsvorsitzenden eingegangen sind.



Fohren-Linden

Sitzung des Ortsgemeinderates Fohren-Linden am 22.09.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes

Aufgrund der Starkregenereignisse in der Vergangenheit hat sich die Ortsgemeinde Fohren - Linden entschieden, ein Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen.

Die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte werden nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 mit bis zu 90 Prozent Zuschüssen gefördert.

Als Grundlage zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten dient der Leitfaden des Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland – Pfalz.

Bei der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten handelt es sich um eine freiberufliche Leistung. Freiberufliche Leistungen sind in der Regel geistig-schöpferische Leistungen, die vom Auftraggeber nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass vergleichbare Angebote erwartet werden können. Aus diesem Grunde sind die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und die Erfahrung mit ähnlichen Projekten fundamental für die Erstellung solcher Konzepte.

Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden von drei qualifizierten Ingenieurbüros Angebote angefordert, auf Stundenbasis.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung dieser Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen.

Nr.	Bieter	Anschrift
1	Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG	Brüsseler Str. 5 67657 Kaiserslautern
2	Ingenieurbüro Reihnsner	Eichenstraße 45 54516 Wittlich
3	Ingenieurgesellschaft im Landkreis Birkenfeld mbH	Magister-Laukhard-Straße 2 55758 Veitsrodt

Somit ist die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co KG günstigster Bieter.

Bei der Ausarbeitung der Angebote haben alle Bieter eine vom Auftraggeber vorgegebene Anzahl von Terminen kalkuliert. Je nach Zusammensetzung der Teilnehmer der Ortsbegehung können nicht alle kritischen Punkte vor Ort geklärt werden. Dann ist es wichtig, mit einzelnen Trägern und Verantwortlichen zusätzliche Besprechungen durchzuführen (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Forstwirtschaft, ...). Diese Leistung (1 Termin vor Ort) wurde somit als optionale Leistung angefragt. Da alle angefragten Ingenieure bereits Erfahrungen mit der Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten haben, sollten keine zusätzlichen Termine nötig sein.

Da das OBERMEYER- Team in den Pilotprojekten des Landes zum Hochwasserrisikomanagement, Hochwasserpartnerschaften und in der Erstellung von Hochwasserrisikomanagement-Plänen sowie der ersten örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte in der Westpfalz, an Rhein und Mosel beteiligt war, bestehen keine Bedenken, die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co KG mit den Arbeiten zu beauftragen.

Als Projektleiter fungiert Herr Dr. Martin Cassel, dem die Örtlichkeiten / Topografie bekannt sind.

Wie in jedem Projekt / Baumaßnahme kann es zu einer Unwegsamkeit kommen, die nicht kalkuliert ist und hieraus Mehrkosten entstehen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die zugesagten 90 % Zuschüsse fließen, wird das Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Brüsseler Straße 5 in 67657 Kaiserslautern mit der Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes beauftragt.

TOP 2. Sachstand Spielplatz

Den Mitgliedern des Gemeinderats liegt eine Kostenaufstellung über Spielgeräte vom 08.09.2021 vor. Nach Beratung einigte man sich darauf, die nachstehend aufgeführten Spielgeräte für den neuen Spielplatz anzuschaffen. Im Einzelnen handelt es sich um

- Schaukel mit 2 Schaukelsitzen TYP 1
- Sechseck-Sandkasten
- Sonnensegel-Abdeckplanen-Kombination
- Wippe - Premium - 2-sitzig
- Spielkombination - Exoticcs - „Kaisheim -E01“

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der vorgenannten Spielgeräte.

Im Haushaltsplan 2021 stehen für die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz insgesamt 25.000,00 € zur Verfügung Die Haushaltsüberschreitung wird genehmigt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Einheitskasse durch den dort zugunsten der Ortsgemeinde Fohren-Linden verbuchten Geldmittelbestand.

Bemerkung: Die Kostenaufstellung über die Spielgeräte diene nur als Vorlage für die Ratsmitglieder. Vor Anschaffung der Spielgeräte muss eine Ausschreibung erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird damit beauftragt.

TOP 3. Sachstand Neubaugebiet „In der Dell“ 2. BA

Der Ortsbürgermeister informierte den Rat darüber, dass in dem Abnahmeprotokoll nach der Begehung des Neubaugebietes „In der Dell“ 2. BA nur geringe Mängel festgestellt wurden. Die Beseitigung der Mängel wurde angezeigt.

Da die Firma Märker bisher noch keine Endabrechnung gestellt hat, kann auch kein Quadratmeterpreis für die Baugrundstücke festgelegt werden.

TOP 4. Sachstand Küche

Aufgrund der Hausmeisterverträge wurden die nachstehend aufgeführten Firmen damit beauftragt, Kostenvorschläge einzureichen.

- Firma elsi-tec für die Elektroinstallation
- Firma Wenz für die Wasserinstallation

Nach Eingang der Kostenvorschläge wird in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beraten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Vertragsangelegenheiten und über den Winterdienst in der Ortsgemeinde beraten und beschlossen.

Gemischte Chor Fohren-Linden

Picknick-Mitsing-Konzert kam gut an

Am Samstag, 19.09.2021 veranstaltete der Gemischte Chor Fohren-Linden sein erstes Konzert, seit der Corona Pandemie. Das Konzert begann um 16:30 Uhr im Bürgerhaus in Fohren-Linden.

Die Gäste hatten sich im Vorfeld angemeldet und jeder erhielt am Eingang seine eigene, liebevoll gestaltete Picknick-Tasche mit Essen, Getränken und Liederheftchen.

Silke Drumm begrüßte die Gäste und führte Sie durch das Programm. Im neuen Outfit machte der Gemischte Chor unter der Leitung von Gerd Sackenheim den Anfang, mit den flotten, englischsprachigen Liedern „If You're Happy“, „Just a little Rain“, „Jacobs Ladder“ „Heaven is a Wonderful Place“. Bei „Bring me little Water Sylvie“, brachte eine kleine Gruppe Sängerinnen etwas Bewegung ins Spiel.

Im Anschluss übernahm die Sängerin Andrea Stüber, die selbst Chorleiterin in Reinsfeld ist, das Kommando über den „Mitsing –Teil“. Sie wurde dabei von Gerd Sackenheim am Keyboard und von Jörg Müller mit der Gitarre / Akkordeon begleitet. Auch einige Sänger und Sängerinnen waren auf der Bühne um sie zu unterstützen. Sie hatte einige Kanons mitgebracht, die mit einfachen Schrittfolgen und Bewegungen ausgeführt wurden. Das Publikum machte eifrig und sehr erfreut mit. Danach folgten altbekannte Lieder wie „Amazing Grace“, „Heimweh (So schön war die Zeit)“, „Horch was kommt von draußen rein“ und „Wohlauf in Gottes schöne Welt“, bei denen das Publikum begeistert mitsang. Sehr passend war hier auch das Lied „Gut, wieder hier zu sein“, dass auch die Freude des Chores widerspiegelte, nach fast 2 Jahren wieder auf der Bühne stehen zu dürfen um vor Publikum zu singen.

Im dritten Teil des Konzertes übernahm Gerd Sackenheim wieder die Leitung. Es folgten die deutschsprachigen Lieder „Die Gedanken sind frei“, „Drei Gäns im Haberstroh“, „In einem kühlen Grunde“, „Irgendwo auf der Welt“ und der Kanon „Singen ist wie ein warmer Sommerwind“. Gemeinsam mit dem Publikum wurde das Konzert mit dem Lied „Kein schöner Land“ beendet. Silke Drumm bedankte sich bei allen Gästen für Ihr Kommen.



Hahnweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Hahnweiler am 06.10.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Übertragung der Pflichtaufgabe „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ auf die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Baumholder betreibt in den Ortsgemeinden Ruschberg und Rückweiler zwei Kindertagesstätten, in denen die Kinder von zukünftig sieben Ortsgemeinden betreut werden.

Im Rahmen der Diskussion um die Finanzierung der Kindertagesstätten in der Verbandsgemeinde Baumholder wurde deutlich, dass die bisherige Finanzierungsform rechtlich keinen Bestand haben kann.

Die Finanzierung erfolgte seit den 90er Jahren über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage. Dies hat sich als unzulässig herausgestellt. Richtigerweise hätte die Finanzierung über eine Sonderumlage erfolgen müssen. Dies hätte aber vorausgesetzt, dass die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“, die gemäß § 10 Abs. 2 des bisherigen KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 des neunten KiTa-Zukunftsgesetzes Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Ortsgemeinden ist, sofern sich kein freier Träger findet, von den betroffenen Ortsgemeinden wirksam auf die Verbandsgemeinden übertragen wurde.

Eine Aufgabenübertragung hat nachweislich bisher allerdings nur für die Ortsgemeinde Frauenberg stattgefunden.

Tatsächlich nahm die Verbandsgemeinde die Aufgabe nicht als „übertragene Aufgabe“ wahr, sondern finanzierte die Kindertagesstätten als „Ausgleichsmaßnahme“ nach § 67 Abs. 7 GemO. Ausgleichsmaßnahmen sind allerdings nur im Einzelfall möglich und können nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ausgeschüttet werden.

Die beiden o.g. Kindertagesstätten werden daher von der Verbandsgemeinde betrieben, ohne dass die Aufgabe der Verbandsgemeinde obliegt und die Ausgleichsmaßnahme ist rechtlich nicht erlaubt.

Als Lösungen kommen u.a. in Betracht, dass die Ortsgemeinden die Trägerschaft in eigener Zuständigkeit übernehmen oder dass die Orts-

gemeinden die Aufgabe gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen, wobei die Zustimmung des VG-Rats erforderlich ist. Sofern letzteres durch die betroffenen Ortsgemeinden geschieht, kann die KiTa wie bisher fortgeführt werden.

Die Ortsgemeinden hätten dann künftig die Kosten der Einrichtung zu tragen, wobei der Aufteilungsschlüssel zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde frei vereinbart werden kann (Kostentragsvereinbarung). Hierfür kommen Parameter wie z.B. „Kinder in der Einrichtung“, „Einwohner der Ortsgemeinde“, die Steuerkraftmesszahl oder auch Kombinationen hieraus in unterschiedlichen Gewichtungen in Betracht.

Erst wenn es zu keiner Vereinbarung kommt, erhebt die VG eine Sonderumlage gem. § 26

Abs 2 LFAG.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat großen Interesse daran, dass der Kindergarten in Rückweiler in der bisherigen Form weiter durch die Verbandsgemeinde betrieben wird.

Die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 10 Abs. 2 KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz sollte daher an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Abs. 5 GemO übertragen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahnweiler überträgt die Aufgabe der „Übernahme der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen“ gem. § 10 Abs. 2 KiTaG bzw. § 5 Abs. 4 KiTa-Zukunftsgesetz auf die Verbandsgemeinde mit der Prämisse, dass bei Kostensteigerungen bzw. Investitionen ab einem Betrag von 10.000 Euro / p.a. Einvernehmen mit der Mehrheit der Ortsgemeinden des Einzugsgebietes herzustellen ist. Dies ist gesondert in der Kostentragsvereinbarung zu regeln.

Die Ortsgemeinde Hahnweiler bittet den Verbandsgemeinderat der Übernahme zuzustimmen.

TOP 2. Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes

Aufgrund der Starkregenereignisse in der Vergangenheit hat sich die Ortsgemeinde Hahnweiler entschieden, ein Hochwasservorsorgekonzept erstellen zu lassen.

Die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte werden nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 mit bis zu 90 Prozent Zuschüssen gefördert.

Als Grundlage zur Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten dient der Leitfaden des Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland - Pfalz.

Bei der Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten handelt es sich um eine freiberufliche Leistung. Freiberufliche Leistungen sind in der Regel geistig-schöpferische Leistungen, die vom Auftraggeber nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass vergleichbare Angebote erwartet werden können. Aus diesem Grunde sind die Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und die Erfahrung mit ähnlichen Projekten fundamental für die Erstellung solcher Konzepte.

Im Zuge einer freihändigen Vergabe wurden von drei qualifizierten Ingenieurbüros Angebote angefordert, auf Stundenbasis.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung dieser Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen.

Nr.	Bieter	Anschrift
1	Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG	Brüsseler Str. 5 67657 Kaiserslautern
2	Ingenieurbüro Reihnsner	Eichenstraße 45 54516 Wittlich
3	Ingenieurgesellschaft im Landkreis Bir-Magister-Laukhardenfeld mbH	Bir-Magister-Laukhardenfeld Straße 2 55758 Veitsrodt

Somit ist die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co KG günstigster Bieter. Bei der Ausarbeitung der Angebote haben alle Bieter eine vom Auftraggeber vorgegebene Anzahl von Terminen kalkuliert. Je nach Zusammensetzung der Teilnehmer der Ortsbegehung können nicht alle kritischen Punkte vor Ort geklärt werden. Dann ist es wichtig, mit einzelnen Trägern und Verantwortlichen zusätzliche Besprechungen durchzuführen (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, Forstwirtschaft, ...). Diese Leistung (1 Termin vor Ort) wurde somit als optionale Leistung angefragt. Die Bieterreihenfolge ändert sich nicht.

Da alle angefragten Ingenieure bereits Erfahrungen mit der Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten haben, sollten keine zusätzlichen Termine nötig sein.

Da das OBERMEYER- Team in den Pilotprojekten des Landes zum Hochwasserrisiko-management, Hochwasserpartnerschaften und in der Erstellung von Hochwasser-risikomanagement-Plänen sowie der ersten örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte in der Westpfalz, an Rhein und Mosel beteiligt war, bestehen keine Bedenken, die Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co KG mit den Arbeiten zu beauftragen.

Als Projektleiter fungiert Herr Dr. Martin Cassel, dem die Örtlichkeiten / Topografie bekannt sind.

Wie in jedem Projekt / Baumaßnahme kann es zu einer Unwegsamkeit kommen, die nicht kalkuliert ist und hieraus Mehrkosten entstehen.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die zugesagten 90 % Zuschüsse fließen, wird das Büro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, Brüsseler Straße 5 in 67657 Kaiserslautern mit der Erstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes beauftragt.

TOP 3. Vollzug des § 21 GemHVO-

Zwischenbericht zum 30. Juni 2021

Gemäß § 21 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Verwaltung unterrichtet über den Stand im Finanzhaushalt (Übersicht über die Ein- und Auszahlungen).

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021.

Lt. Haushaltsplan ist der Haushalt 2021 ist mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 22.848 € aufgestellt worden.

Lt. Zwischenbericht wäre nun mit einem Überschuss in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen.

Mehreinnahmen entstehen insbesondere bei der Gewerbesteuer (rd. 18.000 €), durch die Ausgleichzahlung für die unterlassene Instandhaltung der K 62 durch den Kreis i.H.v. 21.500 €, bei den Pachteinzahlungen aus Windkraft (rd. 13.000 €) und einem Baugrundstücksverkauf i.H.v. rd. 33.000 €.

Nach der Steuerschätzung vom Mai wird die Gemeinde weniger Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erhalten (rd. 10.000 €).

Gerade im Hinblick auf die Gewerbesteuer ist aber Vorsicht geboten, da es noch zu Einnahmeausfällen durch Festsetzungen für die Vorjahre kommen kann.

Für die Instandsetzung der auf die Gemeinde übergegangenen K 62 wurden für dieses Jahr vorsorglich 5.000 € an Unterhaltungskosten im voraussichtlichen Ergebnis eingeplant.

Bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen werden voraussichtlich Verbesserungen gegenüber der Planung entstehen.

Bei den übrigen Positionen der Ausgabeseite werden sich voraussichtlich lediglich geringfügige Änderungen ergeben.

Daher liegt die Ortsgemeinde Hahnweiler aktuell im Plan und wird nach den aktuellen Zahlen einen höheren Überschuss im Finanzhaushalt erwirtschaften als geplant.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Abstimmung.

TOP 4. Annahme einer Spende

Die Ortsgemeinde Hahnweiler hat am 23.09.2021 von der Kreissparkasse Birkenfeld eine Zuwendung in Höhe von 600,00 € erhalten. Der Betrag ist zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) zu verwenden.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO nimmt die Ortsgemeinde die Geldzuwendung an.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.



Reichenbach

Planung Reichenbacher Weihnachtsmarkt

Die Kulturgemeinschaft Reichenbach lädt interessierte Standbetreiber, die den Reichenbacher Weihnachtsmarkt am 27.11.2021 mit einem Stand bereichern möchten, **am 22.10.2021 um 19:30 Uhr** zu einer Sitzung, ins Gemeindehaus Reichenbach, recht herzlich ein.

Naturschutzverein Reichenbach - Nahe e.V.

Arbeitseinsatz

Der Naturschutzverein Reichenbach - Nahe e.V. lädt alle seine Mitglieder und auch Nichtmitglieder zum Arbeitseinsatz am **Samstag, den 23. Oktober 2021** ganz herzlich ein.

Treffpunkt ist am 23. Oktober 2021 um 13 Uhr 30 am Dicken Fels in 55776 Reichenbach

Wir bitten euch feste und wasserdichtes Schuhwerk anzuziehen und Arbeitshandschuhe mitzubringen.



Foto: Christian Schaefer



Rohrbach

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Rohrbach

am Montag, den 25.10.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach

Ort: Hauptstraße 11, 55776 Rohrbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Glockenanlage
2. Annahme einer Spende
3. Veranstaltungen
4. Vollzug des § 21 GemHVO
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2021
5. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bernhard Sauer, Ortsbürgermeister

Holz für Selbstwerber

Die Gemeinde bietet auch im Jahr 2022 Brennholz für Selbstwerber an. Private Haushalte werden gebeten, ihren Brennholzbedarf bis **Freitag, den 05.11.2021** beim Ortsbürgermeister, Tel. 06789-235, anzumelden. Der Holzeinschlag wird ausschließlich nach dem gemeldeten Bedarf erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder der im Wald mit der Motorsäge arbeitet, über einen Nachweis zur Führung der Motorsäge verfügen muss.



Heimbach

HKG und Aktiventreffen

Mitgliederversammlung

Am Samstag, 13.11. treffen sich die Aktiven der HKG zur Vorbesprechung der Narrensitzungen um 18 Uhr in der Besenbinderhalle. Zumindest 1 Vertreter jeder Gruppe sollte anwesend sein. Auch Interessierte, die bisher noch nicht mitgewirkt haben, sind herzlich willkommen.

Direkt im Anschluss um 19.11 Uhr findet die Halbjahresversammlung statt, zu der alle Vereinsmitglieder eingeladen sind.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte der Vorstandsmitglieder
3. Saison 2021/22
4. Termine 2022
5. Beschlussfassung über 20%igen Eigenanteil der durch die Dt. Stiftung f. Engagement u. Ehrenamt förderbaren Anschaffung von Video- und Tontechnik
6. Anfragen / Anträge
7. Sonstiges

Zu beiden Versammlungen haben Personen mit Nachweis über Impfung, Genesung oder aktuelle Testung Zugang.

Arbeitseinsatz am Friedhofsgelände

Am **Samstag, den 23. Oktober 2021 ab 09.30 Uhr**, findet auf dem Friedhofsgelände ein Arbeitseinsatz statt. Unter anderem wird die Hecke zurückgeschnitten und das Unkraut von den Gehwegen entfernt. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn sich viele freiwillige Helferinnen und Helfer an der Aktion beteiligen würden.



Rückweiler

Brennholz für das Jahr 2022 für Selbstwerber anmelden.

Rückweiler

Die Ortsgemeinde Rückweiler bietet Selbstwerbern Brennholz für das Jahr 2022 zum Preis von 45,00 € pro Festmeter an. Interessenten können ihren Bedarf beim Ortsbürgermeister, Tel.: 06789/236 oder 0160 7213155, oder per Email lutz-alketrueger@t-online.de bis zum 31.10.2021 anmelden.



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen

- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Neues aus dem

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald

Verkehrssicherungsmaßnahmen

im Nationalpark und Ausstellung am Nationalpark-Tor Erbeskopf geschlossen

Verkehrssicherungsmaßnahmen im Nationalpark - Aktuelle Einschränkungen im Straßenverkehr

Derzeit beginnen an den Randbereichen des Nationalparks einige Forstarbeiten.

Aktuell laufen die Arbeiten an der L 165 bei Muhl in Richtung Börfink. Hier wird die Straße kurzzeitig mit Ampelanlagen während der Baumfällung gesperrt. Der Arbeitsbereich verschiebt sich im Anschluss als „Wanderbaustelle“ entlang einiger Straßen im Nationalparkgebiet. Betroffen sind die L 165 Muhl von Einschiederhof bis Abentheuer, die L 165 von Muhl Richtung Neuhütten, die K 49 von Börfink bis Hüttgeswasen, die B 269 bei Oberhambach und Hüttgeswasen und die Kreisstraße 102 von Muhl nach Neuhütten. Die Maßnahmen insgesamt an allen Straßen sind bis Anfang November geplant.

Ausstellung am Nationalpark-Tor Erbeskopf geschlossen

Wegen Wartungsarbeiten ist unsere Ausstellung am Nationalpark-Tor Erbeskopf von Montag, 25.10.2021 bis einschließlich Mittwoch, 27.10.2021 geschlossen. Das Nationalpark-Tor ist während der Zeit geöffnet, ein Besuch der Ausstellung ist aber leider nicht möglich, da technische Komponenten der multimedialen Ausstellung gewartet werden müssen.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

GemS Freisen plant „Tag der Ausbildung“

Im Februar 2019 fand an der Gemeinschaftsschule in Freisen der erste Freisener „Tag der Ausbildung“ statt. Aufgrund des Erfolgs dieser Berufsmesse plant die Schule in diesem Schuljahr erneut eine solche Veranstaltung.

Termin der Berufsmesse soll **Freitag, der 18. Februar 2022** sein.

Die Messe soll **von 8:00 bis 13:00 Uhr** stattfinden.

Die Schule hat bereits einige Zusagen ihrer Kooperationspartner im Bereich der Berufsorientierung zur Teilnahme erhalten, möchte aber gerne auch anderen Firmen, Betrieben und Behörden in der Region noch die Möglichkeit eröffnen, sich an der Messe zu beteiligen.

Sie können mit einem Vortrag (sehr gerne mit Auszubildenden) und/oder einem Infostand teilnehmen und für die Ausbildung in Ihrem Betrieb werben.

Bei Interesse oder Nachfragen zu den Rahmenbedingungen vor Ort können Sie gerne die Koordinatorin für die Berufsorientierung Heike Weber anschreiben (h.weber@gems-freisen.de) oder sich telefonisch im Sekretariat der Schule melden (06851/801-6100).

Reise der Volkshochschule Baumholder zur Bundesgartenschau in Erfurt

Alle 2 Jahre findet eine Bundesgartenschau statt, in diesem Jahr in Erfurt, der Wiege des deutschen Gartenbaus.

Die Volkshochschule Baumholder trat ihre Reise mit 35 Personen am 19.09.2021 an und besuchte zuerst die Wartburg. Bei einem Rundgang durch diese fast 1000 Jahre alte Burg, die zum UNESCO - Welterbe

gehört, wurden die Innenräume und Lutherstube besichtigt, bevor die Gruppe den Zielort Erfurt erreicht.

Am ersten Tag ging es zum bereits 1961 gegründeten Egapark, einem Freizeit- und Gartenpark, der 2021 in ein buntes Blütenmeer verwandelt wurde.

Auch wenn der Herbst schon spürbar war, gab es eine Fülle von Blüten zu bestaunen, verschiedene Themengärten, pflanzliche Schaugärten und das einzigartige Wüsten- und Urwaldhaus Danakil, ebenso ein Gartenbaumuseum, verschiedene Hallenschauen und Informationen über den grünen Gürtel, die ehemalige innerdeutsche Grenze.

Der nächste Tag wurde bei sonnigem Wetter, im zweiten Bereich der BUGA über den Dächern der mittelalterlichen Altstadt Erfurt verbracht, wo es reichlich geschichtliche Informationen über den ehemaligen Klosterstandort, der zur Festungsanlage wurde, gab. Verschiedene Epochen der Gartengeschichte und den für Erfurt typischen Stauden- und Gemüseanbau wurden hier präsentiert. Dazu gab es eine wundervolle Aussicht auf die Altstadt und den Erfurter Dom.

Insgesamt gehören 25 historische Anlagen im Umkreis von Erfurt zum Gartennetzwerk der BUGA, also wurde am nächsten Tag auch noch Weimar, die Stadt am Park an der Ilm besucht.

Bei den Stadtführungen durch die historische Altstadt gab es eine Fülle von geschichtlichen Informationen und allen wurde klar, Goethe trug maßgeblich zu Weimars Glanz bei. Danach blieb genug Zeit für eigene Erkundungen, wie das Gartenhaus Goethes, einen historischen Friedhof oder das Krim-Krakow-Haus, die ebenfalls Teil der BUGA sind.

Mit reichlich blumigen und geschichtlichen Eindrücken ging es am letzten Tag sicher nach Hause und alle waren sich einig, auch die nächste BUGA in 2 Jahren zu besuchen.



Informationen

Cantabile-Konzerte endgültig abgesagt

Die ursprünglich für März 2020 in Idar-Oberstein und Birkenfeld geplanten Konzerte des Chores Cantabile, die pandemiebedingt ausfielen und verschoben werden sollten, werden nun endgültig abgesagt.

Koncertkarten können bis zum 10.12.21 dort zurückgegeben werden, wo sie gekauft wurden. Bis zu diesem Termin nicht zurückgeforderte Beträge werden vom Chor an die Flutopferhilfe weitergeleitet.

Freunde des Chores können sich dennoch freuen: für Mitte 2022 plant Cantabile Auftritte im kleineren Rahmen, die rechtzeitig in der Presse angekündigt werden.

Energietipp der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch - Wenn dann richtig

(VZ-RLP / 20.10.2021)

Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 03.11.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 sowie unter energie@vz-rlp.de.

VZ-RLP

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 44 Allerheiligen Donnerstag, 28.10.2021

KW 50 Vorweihnachtswoche Donnerstag, 09.12.2021

KW 51 Vorweihnachtswoche Mittwoch, 15.12.2021

12:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Ausschreibungen

anderer Behörden

Der Zweckverband

„der 12 Gemeinden des ehemaligen



Amtes Tronecken“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für seine kommunale Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Thalfang

eine qualifizierte Fachkraft (m/w/d)

im Sinne der Kindertagesstätten-Fachkräftevereinbarung in Rheinland-Pfalz

in Teilzeit mit 29,5 Wochenstunden

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter: <http://www.erbeskopf.de/aktuelles/stellenausschreibungen>



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Erfolgreicher Masterplan Zukunft nur mit starken Kommunen –

Mitgliederversammlung des GStB 2021

Am 8. November 2021 treffen sich die Mitglieder des GStB in Ingelheim zum Leitthema „Erfolgreicher Masterplan Zukunft nur mit starken Kommunen!“. Entscheidende Weichen beim Klimaschutz, der Klimawandelanpassung, der Digitalisierung und der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vor Ort müssen jetzt gestellt werden. Der Erfolg hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger auch von den Konzepten zu überzeugen. Gemeinden und Städte haben dabei eine Schlüsselrolle inne. Als Maßnahmenträger – von der Schaffung von Flächen für Solarenergie über die Umgestaltung der Ortskerne bis hin zur Infrastruktur für eine nachhaltige Mobilität –, aber auch als Multiplikatoren in die privaten Haushalte und Unternehmen hinein. Viele Kommunen sind startbereit, benötigen aber von Landesseite dazu die notwendigen klaren rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Kommunen haben der Landesregierung einen kommunalen Klimapakt auf den Tisch gelegt. Jetzt warten die Kommunen auf Antworten und wirksame Schritte zur Umsetzung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 20. Oktober 2021

Ausgabe 42/2021

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages des Nationalparklandkreises Birkenfeld am Montag, 25. Oktober 2021, 17 Uhr, in der Messehalle Idar-Oberstein, John-F.-Kennedy-Str. 9, 55743 Idar-Oberstein

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Kreisvorstandes
2. Entlastung des Kreisvorstandes für das Jahr 2016
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den AWB, dabei Entlastung des Kreisvorstandes und des Werkleiters und Unterrichtung über den Jahresabschluss 2020 für die EGB
4. Sachstandsbericht Naheland-Touristik GmbH
5. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

6. Anmietung von Räumen für das Corona-Lagezentrum
7. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 20. Oktober 2021

Dr. Matthias Schneider, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung zur Sitzung des Schulträgersausschusses des Nationalparklandkreises Birkenfeld am Donnerstag, 28. Oktober 2021, 17 Uhr, im Sitzungssaal Gebäude 2A Anbau, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

Öffentlicher Teil

1. Vorberatung des Teilhaushalts 2 - Schulen - für das Haushaltsjahr 2022
2. Mitteilungen und Anfragen

Kreisverwaltung Birkenfeld, 20. Oktober 2021

Bruno Zimmer, 1. Kreisbeigeordneter



Aktuelle Kurse und Seminare

Kunst und Gestalten

BI-212-203 Nuno-Filzen; Leitung: Elisabeth Schug; Termine: 27.10.-10.11.2021 von 19-21:15 Uhr; Ort: Feuerwehrhaus Dambach; Gebühr: 26 € (zzgl. Material)

IO-212-205 Goldschmieden; Leitung: Hildegard Rösch; Termine: 28.10.-11.11.2021 von 18-21:30 Uhr; Ort: BBS Harald-Fissler Schule, Vollmersbachstraße 53, Idar-Oberstein, Goldschmiedeatelier, R.110

IO-212-206 Nuno-Filzen; Leitung: Elisabeth Schug; Termine: 28.10.-11.11.2021 von 19-21:15 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule Idar-Oberstein, grüner Pavillon, Raum Nr. 5; Gebühr: 26 € (zzgl. Material)

Fremdsprachen

BI-212-405 Englisch A1; Leitung: Theresa Chaveiro; Termine: 25.10.-29.11.2021 von 19:15-20:45 Uhr; Ort: BIG Center Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage; Gebühr: 42 €

BI-212-407 Englisch B1; Leitung: Theresa Chaveiro; Termine: 25.10.-29.11.2021 von 17:30-19 Uhr; Ort: BIG Center Birkenfeld, Südeingang, 2. Etage; Gebühr: 42 €

Workshop in Kooperation mit der vhs Baumholder e.V.

BI-212-317 Yoga und Heilströmen; Leitung: Nicole Wolter; Termin: 13.11.2021 von 14-17 Uhr Ort: Altes Rathaus, Hauptstraße 10 in Baumholder; Gebühr: 20 €

WEB-Kurse

WEB-212-303 Yoga und Entspannung online; Leitung: Nicole Wolter; Termine: 29.10.-03.12.2021 von 17:30-19 Uhr; Ort: OnlineSeminar über Zoom; Gebühr: 35€

WEB-212-102 Grundbildung als Fundament einer Bildung für nachhaltige Entwicklung; Leitung: Gabi Netz; Termine: 03.11.2021 von 19-20:30 Uhr; Ort: Online-Vortrag; Gebühr: Kostenlos
Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Kurse sowie unser aktuelles Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-birkenfeld.de. Anmelden können Sie sich telefonisch bei Herrn Weller, Telefon 06782/15107, per E-Mail: vhs@landkreis-birkenfeld.de oder über unsere Homepage.



Neues von den Abfallbetrieben

www.egb-bir.de

So klappt es mit dem Sperrabfall auf Abruf:

SPERRGUT AM ABFUHRTAG BIS 06:00 UHR SORTIERT BEREITSTELLEN

Holz- und Restsperrabfall wird mit verschiedenen Fahrzeugen abgefahren, welche am Abfuhrtag zu unterschiedlichen Uhrzeiten bei Ihnen eintreffen können.

Vor allem Kleinteile (z. B. Kassetten, Eimer, Schuhe), Baustellenabfälle (z. B. Rollladenpanzer, Doppelstegplatten) und belastete Althölzer (z. B. Zäune, Konstruktionsholz, Gartenhütten) zählen **NICHT** zum Sperrabfall!

☎ 06782/9989-13 ✉ info@egb-bir.de

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!








über Jahre

GOLDANKAUF

seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat

- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
 An- und Verkauf von Anlagegold

An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
 z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

**EDELMETALLKONTOR
 IDAR-OBBERSTEIN e.K.**
 Mainzer Str. 68 · 55743 Idar-Oberstein
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 / Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

An- und Verkauf möglich!
 Ruf: 06781 / 26 39 215



www.wittich.de



Abschied nehmen

Wenn ihr an mich denkt,
 seid nicht traurig.
 Erzählt lieber von mir
 und traut euch ruhig zu lachen.
 Lasst mir einen Platz zwischen euch,
 so wie ich ihn im Leben hatte.

Rosemarie

Die Eisdiele Mäd 

Alex, Meta, Barbi, Jutta, Helga, Sabine,
 Conny S, Graziella, Charlotte, Gisela K, Gisela M,
 Conny Sch, Karin, Petra, Irene, Ulla P, Ingrid,
 Marita, Ulli, Lilly, Elfi, Gabi und Peter

*Menschen sind wie Blätter, die lautlos fallen.
 Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.*

Herzlichen Dank
 sagen wir allen, die um unseren
 lieben Verstorbenen

Siegfried Toggweiler
 * 08.02.1938 † 07.09.2021

trauern und uns ihre Anteilnahme in so
 liebevoller und vielfältiger Weise zum
 Ausdruck gebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen
Birgit Köbrich, geb. Toggweiler

Baumholder, im Oktober 2021

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen

MY WAY
 Bestattungen
 Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8 **St. Wendel** - Brühlstraße 4
 06855 - 997 51 59 06851 - 939 78 77

LEBEN LIEB
 STRECKEN MIT
 ANTRASTEIN

**IHR
 STEINMETZ
 MEISTERBETRIEB**

Werle & Sohn
 Industriestr. 22 55768 Hoppstädten-Wb.
 Tel. 0 67 82 - 8 35 www.werleundsohn.de

Große Ausstellung 

1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Am Samstag, 31. Oktober, um 19.30 Uhr präsentiert die Stadt Idar-Oberstein in Kooperation mit dem Kirchenkreis Obere Nahe im Stadttheater die Veranstaltung ‚Erhebe deine Stimme wie ein Schofar‘ mit Konzert, Rezitation und Lesung. Zum Festjahr #2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland zeigt der Kammerchor Obere Nahe unter der Leitung von Roland Lißmann jüdische Einflüsse in unserer Kultur auf, die Schauspielerin Barbara Philipp liest aus Werken jüdischer Autoren. Die Begleitung am Piano erfolgt durch Thomas Laves.



Barbara Philipp – bekannt unter anderem aus *Babylon Berlin*, *Tatort* und *Die andere Heimat - Chronik einer Sehnsucht* – trägt Texte jüdischer Autoren vor. (Foto: © Mathias Bothor)

Das Judentum ist seit vielen Jahrhunderten ein bedeutender Bestandteil deutscher Kultur. Erstmals urkundlich erwähnt wurde eine jüdische Gemeinde auf dem heutigen Gebiet Deutschlands im Jahre 321 in Köln. Vor diesem Hintergrund findet im Jahr 2021 bundesweit das Festjahr #2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland statt, das diese 1.700 Jahre Judentum in den Blick nimmt.

Musikalisch nähert sich Kreiskantor Lißmann der Thematik gemeinsam mit dem Kammerchor Obere Nahe. Die Stücke bieten einen musikalischen Streifzug durch die jüdisch geprägte Musik der letzten Jahrhunderte. Der Schwerpunkt des Konzerts liegt jedoch im 19. und 20. Jahrhundert – der bürgerlichen Hochzeit jüdischen Lebens in Deutschland. Zwischen den musikalischen Parts gibt es Lesungen der aus Wittlich stammenden Schauspielerin Barbara Philipp. Sie rezitiert unter anderem Stücke zum Jom Kippur (‚Fest der Versöhnung‘), liest Gedichte von Gertrud Schloss und Auszüge aus einem noch unveröffentlichten Werk der Schauspielerin und Autorin Adriana Altaras.

⇒ Karten gibt es im Vorverkauf unter www.ticket-regional.de und bei den bekannten Vorverkaufsstellen. Informationen zu den aktuell zu beachtenden Corona-Regeln gibt es unter www.kultur.io.

Erdgasnetz in Idar wird erweitert

Arbeiten in der Dresdener Straße und im Frankenweg

Wie die OIE mitteilte, wird durch den OIE Verteilnetzbetreiber Westnetz das Erdgasnetz im Idar-Obersteiner Stadtteil Idar erweitert. Hierzu erfolgen voraussichtlich ab Montag, 25. Oktober, Arbeiten in der Dresdener Straße und im Frankenweg.

- In der Dresdener Straße wird das Verteilnetz auf einer Länge

von über 150 Meter ausgebaut. Die Erdgasrohre werden im Gehweg verlegt. Hierfür ist eine Bauzeit von etwa drei Wochen veranschlagt.

- Im Frankenweg werden weitere 20 Meter Erdgasnetz in der Fahrbahn erschlossen. Diese Maßnahme wird rund eine Woche andauern.

Die OIE bittet die Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten und entschuldigt sich für eventuelle Unannehmlichkeiten im Straßenverkehr.

Tierische Gäste in der Kita Weierbach

Eine Woche lang hatte die städtische Kindertagesstätte Weierbach Besuch von Gerda, Sidney und Elas. Bei diesen drei Damen handelt es sich um Legehennen, die ihren festen Wohnsitz bei Familie Buss in Kirn haben. Doch die Hühner gehen öfters auf Reisen, denn man kann sie samt Hühnerhaus und Steckzaun bei Nahe-Huhn Hühnervermietung für ein, zwei oder drei Wochen mieten.



Gerda, Sidney und Elas verbreiteten große Freude in der Kita Weierbach. (Foto: Kita Weierbach)

Die Kinder freuten sich sehr über ihre tierischen Gäste. Für viele war es etwas ganz besonders, die Tiere aus der Nähe betrachten und sogar anfassen zu können. Täglich kümmerten sie sich mit den Erzieherinnen um die Hühner, für die es so manche Leckerei gab. Und die Kinder fanden des Öfteren ein Ei im Hühnerhaus. Alle hatten sehr viel Spaß dabei, die Tiere zu beobachten, füttern, streicheln und versorgen.

Die Kita Weierbach bedankt sich herzlich beim Elternausschuss, der die Aktion finanziert hat, sowie bei Ausschussmitglied Stefanie Winkler für ihre tatkräftige Unterstützung beim Transport der Tiere.

Ausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein bietet folgendes Gebäude mit Grundstück (Ringstraße 22) zum Verkauf an: **Grundbuch von Nahbollenbach, Blatt 2310, lfd. Nr. 24 und 25, Gemarkung Nahbollenbach, Flur 10, Flurstück 140/38 (Teilfläche 2.533m²).**

Die Stadt Idar-Oberstein bietet folgende Grundstücke für eine mögliche Entwicklung und Verkauf an: **Gemarkung Idar-Oberstein, Flur 61, Flurstücke 331 (Gebäude Bahnhofstraße 3) und Flurstück 332 (Gebäude Bahnhofstraße 1).**

⇒ Nähere Infos unter www.idar-oberstein.de/rat-verwaltung/stadtverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir ab sofort:

**Mitarbeiter im technischen Dienst
stellvertretende Abteilungsleitung
(m/w/d)**

Aufgaben:

- Instandhaltung/Wartung/Kontrolle der verschiedenen technischen Anlagen (Brandmeldung, Heizung, etc.) und Ferienhäuser im Park
- Bedienung der Heizungsanlage
- Kontakte mit externen Handwerkern
- Bedienung von Excel, Word und Outlook
- Betreuung und Pflege der Außenanlagen

Sie sind:

- Handwerklich ausgebildet und technisch begabt
- Teamplayer
- Flexibel, arbeiten auch an Wochenenden und Feiertagen

Wir bieten:

- Ein kompetentes und engagiertes Team
- sehr gutes Betriebsklima
- Vergünstigte Nutzung der parkeigenen Freizeiteinrichtungen
- Ganzjährige Beschäftigung und einen sicheren Arbeitsplatz in der Region

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Christina Kalnitskiy
Ferienpark Hambachtal,
Hauptstraße 60, 55765 Oberhambach
c.kalnitskiy@succesholidayparcs.de
06782 101 183
www.ferienpark-hambachtal.de

Vertrauen Sie dem Fachmann
**Ankauf
von Zinn!**

**Ihr Altgold ist
Geld wert!**

Barankauf bei

Goldschmiede

Kunst & Genuss

Handgearbeiteter Schmuck & Dekoration Feinkost & Spirituosen

Am Kirchplatz 2 • 55765 Birkenfeld • Tel. 06782 / 4724

www.goldschmiedebirkenfeld.de · goldschmiedebir@t-online.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Allerheiligen** (01. November) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **44/2021**:

**Anzeigenschluss
für private und gewerbliche Anzeigen**

wird auf Donnerstag, 28. Oktober 2021, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihr Ansprechpartner
Thorsten Kreis

Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Herbstzeit ist Pflanzzeit
Große Auswahl an Herbstpflanzen
 Garten- und Landschaftsbau
Harry Gizzas
 Blumenhaus · Flower Shop
 55774 Baumholder · Fon 06783-4502
Florist/in oder Aushilfe (m/w/d) ab sofort gesucht!



Baumfällungen / Galabau
C. Colling
 Zum Sportplatz 39 - 66649 Oberthal
 Tel.: 06852/81847 od. 0174/8337357

- Baumfällungen
- Heckenschnitt
- Pflasterarbeiten
- Abrissarbeiten
- Haushaltsauflösung
- Außenanlagen
- Baggerarbeiten
- Zaunbau
- Umzüge

T. T. E. HEYDA
 • Tapeten • Bodenbeläge • Farben • Gerüstverleih
 55768 Hoppstädten-W. • Tel. 06782/3998 • Tägl. geöffnet 9.00-14.00 Uhr

Jahreshauptversammlung der Volkshochschule Baumholder e.V.
 Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 29. Oktober 2021, um 18:00 Uhr, in der Begegnungsstätte der Stadt Baumholder, Altes Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für 2019 und 2020
2. Kassenbericht für 2019
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes für 2019
6. Kassenbericht für 2020
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Entlastung des Vorstandes für 2020
10. Programmvorschläge für 2021 und 2022
11. Verschiedenes

Helmut Schmid, 1. Vorsitzender

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmoor
 Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
 buero-birkenfeld@steuerring.de
 www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung - für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Garten- und Baumarbeiten
Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- Verkauf von Rindenmulch

Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18



Happy Halloween
 Am 30.10.2021 im Bistro Treff
 mit Live Musik ab 19:30 Uhr
 Eintritt frei

Sauna und Schwimmbad geöffnet bis 01:00 Uhr

*Kinderschminken, Kinderdisco 18:00 - 19:00 Uhr
 *Cocktails, *Kürbis-Schnitzen
 *Gegen Gebühr

Ferienpark Hambachtal, 55765 Oberhambach, Hauptstraße 60 - Tel: 06782 1010



Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

GTÜ
 VERTRAGSGESTÜTZT

- + Hauptuntersuchung inkl. AU
- + Änderungsabnahmen
- + Oldtimerbegutachtungen

Gehlen

KFZ-PRÜFSTELLE
Hoppstädten-Weiersbach
 Parkplatz Movietown
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 FON 06782-1220871
 WEB www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo	9 - 12 Uhr
	u. 13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr
	u. 13 - 18 Uhr

